



*...ä Suu...per Sach!*

Suuli-Truppe Morschach

[www.suuli-truppe-morschach.ch](http://www.suuli-truppe-morschach.ch) [fasnacht@suuli-truppe-morschach.ch](mailto:fasnacht@suuli-truppe-morschach.ch)

---



## Informationen für Wagenbauer und Fussgruppen

Für die Wagenbauer und Umzugsteilnehmer drucken wir hier alle wichtigen Informationen ab. Diese ersetzen die Wagenbausitzung, die nicht mehr stattfindet, aus mangelnder Besucherzahl.

Aus Haftungsgründen können verspätete Gesuche für Umzugswagen nicht mehr zum Umzug zugelassen werden. Grund: Kurzfristig ist beim kantonalen Verkehrsamt keine Fahrbewilligung für das Fahrzeug bzw. den Umzugswagen erhältlich. Diese Bewilligung muss durch den Vorstand umgehend nach dem Anmeldeschluss beantragt werden.

Wenn sich eine Fussgruppe nach dem offiziellen Anmeldetermin anmeldet, ist eine Teilnahme am GüZi-Umzug grundsätzlich möglich. Es können aber weder Orangen bezogen werden, noch der finanzielle Umzugsbeitrag geldlich gemacht werden. Dies wäre in der Tat schade!

Damit wir einen schönen GüZi-Umzug 2025 durchführen können, sind wir auf viele Anmeldungen von Vereinen und Privaten angewiesen. Darum unbedingt teilnehmen und damit das Morschacher Dorfleben unterstützen!

**Der GüZi-Umzug findet am 4. März 2025 statt.**

**Anmeldefrist bis spätestens 4. Februar 2025**

mit dem Anmeldeformular abrufbar auf unserer Webseite

[www.suuli-truppe-morschach.ch](http://www.suuli-truppe-morschach.ch)

Bei Fragen und Unklarheiten nehmen sie Kontakt auf mit

Bauchef: Lukas Tschümperlin 076 306 13 01

[lukas.tschuemperlin@suulitruppemorschach.clubdesk.com](mailto:lukas.tschuemperlin@suulitruppemorschach.clubdesk.com)

Wir freuen uns auf einen schönen und lustigen

Fasnachtsumzug mit vielen Beteiligten und Zuschauern.

Fasnächtliche Grüsse

Lukas Tschüperlin

## Amäldig für de GüZi-Umzug vom 4. März 2025

Verein / Gruppe:	
Motto:	
Kontaktperson:	
Handy-Nr. :	

Motorfahrzeug  ja  nein

Motorwagen	
Art:	
Marke / Typ:	
Kontrollschild:	
Anhänger	
Art:	Anhänger
Marke / Typ:	
Kontrollschild:	

Anzahl Personen auf dem Fahrzeug inkl. Anhänger und Fahrer (max. 9):	
Anzahl Personen welche total beteiligt sind:	
Unterschrift:	

Bemalung: Ist jeder selber verantwortlich. Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Material:

- Wir brauchen Karton                      Wenn bereits bekannt:      Masse: \_\_\_\_\_
- Wir brauchen Pavatexplatten (1870 mm x 1070 mm x 3 mm)      Stk.: \_\_\_\_\_
- Wir brauchen Orangen
- Wir brauchen keine Orangen

**Abzugeben bis spätestens 4. Februar 2025 an:**

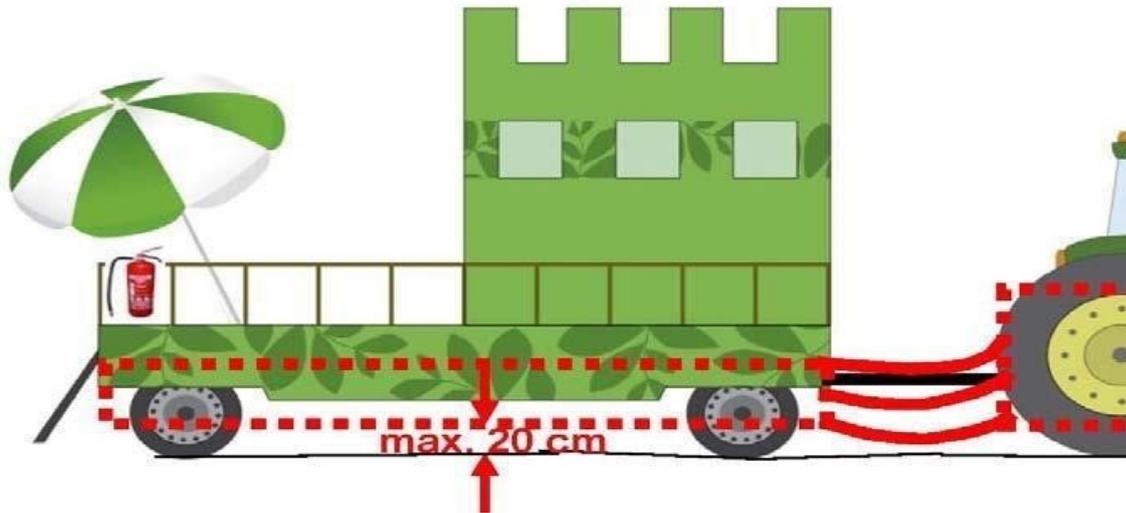
Lukas Tschümperlin Axensteinstr. , 6443 Morschach oder per Mail an:

[lukas.tschuemperlin@suulitruppemorschach.clubdesk.com](mailto:lukas.tschuemperlin@suulitruppemorschach.clubdesk.com)

Die Bestimmungen für Wagenbauer finden Sie auch auf unserer Webseite [www.suuli-truppe-morschach.ch](http://www.suuli-truppe-morschach.ch)

## Informationen Umzugswagen

Maximal 20 cm Bodenfreiheit



### Folgende Vorschriften müssen zwingend eingehalten werden:

#### **Betriebssicherheit:**

Sämtliche Fahrzeuge, Fuhrwerke und Anhänger, welche zu Fasnachtswagen umgebaut werden, müssen immer verkehrs- und betriebssicher sein. Das gilt auch für Anhänger.

Bei Fahrzeugen, welche nach Eintritt der Dunkelheit ausserhalb der abgesperrten Umzugsrouten verkehren ist besondere Vorsicht geboten. Dabei ist darauf zu achten, dass sämtliche Lichter sowie das oder die Kontrollschild/er durch die Wagenverkleidung nicht verdeckt werden. Die Fahrzeuge müssen eingelöst sein, falls dies nicht der Fall ist, muss eine Tagesbewilligung gelöst werden.

#### **Nachfolgende Hinweise geben wir Ihnen als Empfehlungen ab:**

Die Wagen sollten so ausgestattet sein, dass die mitfahrenden Personen während der Fahrt vom Herunterfallen geschützt sind. Zum Schutze des Publikums sollten die Räder der Fasnachtswagen und der Zugfahrzeuge mit einem Radschutz (Schürze) versehen sein. Der Raum zwischen Zugwagen und Anhänger sollte mit dicken Gummiseilen oder starken Bändern verbunden werden, so dass keine Personen dazwischen geraten können.

Der Chauffeur muss jederzeit freie Sicht nach allen Seiten haben.

#### **Überführung:**

Die Geschwindigkeit von 30 km/h sollte aus Sicherheitsgründen nicht überschritten werden.

#### **Brandschutz/Feuerpolizei:**

Die Vorschriften sind einzuhalten. Nötigenfalls sind Abklärungen beim Feuerwehrinspektorat einzuholen. Es empfiehlt sich ein Feuerlöscher von mind. 6 kg mitzuführen.

#### **Örtliche Verhältnisse:**

Die örtlichen Verhältnisse müssen immer berücksichtigt werden (Kurvenradien, Baustellen etc.).

#### **Versicherung**

Ab 9 Personen inkl. Fahrer ist eine Versicherungsbestätigung für Personentransporte erforderlich. Zuständig ist die Versicherung des Zugfahrzeuges. Eine entsprechende Versicherungsbestätigung ist dem Bewilligungsantrag beizulegen.

## Schutz des Publikums

Zum Schutz der Zuschauer sollten die Zugfahrzeuge und deren Anhänger vorne, hinten und seitwärts mit festem Material verkleidet werden. Die Verkleidung ist so anzubringen, dass sie max. 20 cm über dem Boden ist.

Ein grosses Gefahrenpotential besteht beim Herunterwerfen von Süssigkeiten und dergleichen, weil die Kinder diesen Sachen nachrennen und unter die Fahrzeuge resp. Wagen geraten können. Den Fasnachtsgruppen empfehlen wir, die Fasnachtswagen vorne, hinten und seitlich durch Gruppenmitglieder (sogenannte Radwächter) zu begleiten.

Für die Beantwortung von allfälligen Fragen, steht Ihnen Myrtha Betschart 079 384 36 83 gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und unfallfreie Fasnacht!

## Suuli-Truppe Morschach

- 4 -



Eine gute Sicherung mit Gummiseilen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger.



Solide Befestigung der Gummiseile

ten:



Radwächter zur Sicherung



Sicherung von den mitfahrenden Personen